

Anschrift: Auf dem Campus 1
24943 Flensburg
Telefon: 0461/805 3333
E-Mail: info.zww@uni-flensburg.de
Internet: www.uni-flensburg.de/zww

Anmeldung zu Gaststudien Herbstsemester 2017/2018

Bitte kreuzen Sie an:

Ich bitte um

- ☐ die Zulassung als Hörer/in
☐ die Zulassung für das Gaststudium mit Abschluss-Zertifikat

Die nachstehenden Angaben werden maschinell gespeichert und statistisch ausgewertet. Ihre Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn dieser Antrag **vollständig ausgefüllt ist**.

Vorname	Nachname
Geburtstag	Geschlecht weiblich ☐ männlich ☐
Geburtsort und Bundesland	
Staatsangehörigkeit:	Land
Straße/Hausnr.	
PLZ/Ort	
Telefon/Handy_____ (freiwillige Angabe)	
E-Mail_____	
Bevorzugter Studienbereich – freiwillige Angabe für die Statistik - Achtung: Das ist keine Anmeldung zu einer Veranstaltung!	

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise!

Im Rahmen der Hörschaft und des Gaststudiums ist eine Teilnahme an ausgewählten Lehrgebieten der angebotenen Studiengänge, bzw. Studienfächer ohne gültige Hochschulzugangsberechtigung möglich. Gasthörende und Gaststudierende sind nicht berechtigt, an Hochschulprüfungen teilzunehmen. Sie können lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten, bzw. im Gaststudium ein Zertifikat erwerben. Im Gaststudium erworbene Nachweise können ohne ausdrückliche Zulassung in den Studien- und Prüfungsordnungen nicht auf ein Studium in einem Studiengang angerechnet werden.

Es besteht für Gasthörer/innen kein Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Einschreibung als Gasthörer/in oder Gaststudierende/r dient lediglich dem allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsinteresse.

Anträge auf Hörschaft/Gaststudium sind beim ZWW Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg einzureichen (Postadresse).

Verbunden mit der Einschreibung ist die Zahlung einer Gastgebühr. Diese beträgt zurzeit 100,00 € pro Semester. Auf Antrag können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen eines sozialen Härtefalles vorzulegen. Über den Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung der Gastgebühr entscheidet das ZWW.

Die Einschreibung erfolgt durch Aushändigung oder Zusendung einer Zulassungsbestätigung und endet mit Ablauf des Semesters ohne förmliche Exmatrikulation.

Die Anträge auf Teilnahme sind für jedes Semester neu zu stellen.

Die gleichzeitige Einschreibung als Studierende/r und Gaststudierende/r an unserer Universität ist nicht möglich.

Herbstsemester: 1. September 2017 – 28. Februar 2018

- ☐ Ich beantrage einen Netzzugang (Moodle Plattform, Uni-Wlan und PC-Labor im Gebäude Helsinki, Raum HEL 061).
(Nur persönliche Ausgabe beim ZWW möglich.)

Ich versichere, dass ich die Daten in diesem Antrag wahrheitsgemäß angegeben habe. Die oben genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift